

# Gesetz 20.571 zum Net-Metering/Billing

## September 2015

### ALLGEMEINER KONTEXT

Das in Chile seit Jahren anhaltende starke Wirtschaftswachstum geht mit einer deutlichen Zunahme des Energiebedarfs einher. So verdoppelt sich der Bedarf an elektrischer Energie in etwa alle 10 Jahre. Bisher basiert die Stromproduktion dabei hauptsächlich auf fossilen Energieträgern (insbesondere Kohle und Gas). Gleichzeitig verfolgt Chile (als Mitglied der OECD) ambitionierte Klimaschutzziele, die das Land unter anderem durch den Ausbau von Erneuerbaren Energien erreichen will.



Foto: GIZ



Foto: GIZ

Mit seiner aussergewöhnlichen Geographie bietet das sich über 6.000 km erstreckende Land zahlreiche Regionen mit besten Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie. Der Norden von Chile gehört zu den Gebieten mit den höchsten jährlichen Einstrahlungen weltweit. Selbst im weiter südlich gelegenen Santiago ist die jährlich Einstrahlung noch etwa doppelt so hoch wie in Süddeutschland. Insgesamt bietet das Land trotz der geographisch bedingten regionalen Unterschiede sehr gute meteorologische Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

### PROJEKTVERLAUF

Mit der Verabschiedung des Gesetzes 20.571 zum Net-Metering/Billing wurden bereits im Februar 2012 die Weichen für die Integration von Strom aus dezentralen erneuerbaren Erzeugungseinheiten gestellt.

Allerdings konnte das Gesetz aufgrund fehlender Durchführungsbestimmungen und technischer Normen erst am 23. Oktober 2014 in Kraft treten. Im Rahmen des Projektes „Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung“ hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) die Arbeitsgruppe des chilenischen Energieministeriums und den Regulatoren unterstützt, die nötigen Durchführungsbestimmungen und technischen Normen zu erarbeiten. Die daraus entstandene Norm basiert auf der deutschen VDE-AR-Norm 4105 und berücksichtigt die Erfahrungen Deutschlands mit der Einspeisung im Nieder- und Mittelspannungsnetz. Im Rahmen einer Delegationsreise nach Deutschland hatten die chilenischen Teilnehmer diese Erfahrungen in Gesprächen mit Verteilnetzbetreibern, Solarfirmen, Installateuren sowie der BNetzA diskutiert und im Anschluß an die Arbeitsgruppe weitergegeben.

### KERNPUNKTE DES GESETZES

Das Gesetz hat zum Ziel Stromkunden zu berechtigen eigenen Strom zu erzeugen, diesen selbst zu verbrauchen und überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen. Anwendbar ist das Gesetz nur auf preisregulierte Kunden, deren Anschlussleistung  $\leq 2\text{MW}$  beträgt.

Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Details des Gesetzes:

- Die installierte Leistung der dezentralen Erzeugungseinheit kann bis 100 Kilowatt betragen.
- Der Strom muss auf Grundlage erneuerbarer Energien oder in effizienten Blockheizkraftwerken erzeugt werden.
- Das Gesetz verpflichtet die Netzbetreiber die Stromeinspeisung ihrer Kunden, im Rahmen der technischen Möglichkeiten, zu akzeptieren und sie dafür zu bezahlen.
- Für die Errichtung und den Anschluss einer Anlage sind die Durchführungsbestimmungen und technischen Normen anzuwenden, die im Gesetz festgeschrieben sind.
- Für Haushaltskunden und Kleingewerbe (Anschlussleistung  $<10\text{kW}$ ) gilt das Net-Billing-Modell: Kunden zahlen einen Arbeitspreis nach dem BT-1A-Tarif, der einen Preisanteil für die Netznutzung enthält. Aktuell liegt dieser brutto Arbeitspreis bei etwa 94 CLP/kWh (ca. 13,8 EUR Cent/kWh). Für die Vergütung der Einspeisung gilt nur der Preisanteil für die Energie, der aktuell bei etwa 54 CLP/kWh (ca. 8 EUR Cent/kWh) liegt.

- Für Gewerbe- und Industriekunden (Anschlussleistung 10kW- 2 MW) gilt das Net-Metering-Modell: Diese Kunden zahlen einen getrennten Leistungs- und Arbeitspreis. Die Vergütung entspricht hier genau dem Arbeitspreis von aktuell 54 CLP/kWh (ca. 8 Cent/kWh).
- Soweit netzseitig keine Anpassungen erforderlich sind, ist für das Anschlussverfahren mit einer Dauer zwischen 4 und 8 Monaten zu rechnen, wobei die erforderliche Zeit insbesondere von der Dauer der Installation und dem Zeitbedarf für den Informationsaustausch zwischen Kunden und Netzbetreibern abhängt.
- Das Antragsverfahren für den Netzanschluss kann vom Endkunden selbst vorgenommen werden. Die Installation der Anlage selber muss von einem Elektroinstallateur, der von der zuständigen Aufsichtsbehörde (*Superintendencia de Electricidad y Combustibles- SEC*) zugelassen ist, vorgenommen werden.
- Sind durch den Anschluss einer Anlage Ausbaumaßnahmen im Netz notwendig, müssen diese Kosten vom Kunden, der die Anlage anschließen möchte, selbst getragen werden.

## ZUSAMMENFASSUNG & FOLGEPROJEKTE

Mit dem beschriebenen regulatorischen Rahmen hat die chilenische Regierung den Grundstein für die Entwicklung eines Marktes für dezentrale Erzeugungsanlagen geschaffen. Zusätzlich zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen investiert das chilenische Energieministerium in den kommenden vier Jahren ca. 13 Mill. USD (ca. 12 Mill. EUR) in den Bau von 250 bis 350 Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude. Bei der Umsetzung des Projekts wird das Ministerium von der GIZ beraten.

Das staatliche Solardach-Investitionsprogramm hat zum Ziel den Markt für kleine Photovoltaikanlagen zu stimulieren, die Information über die Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch zu verbreiten, die bestehenden Normen und Abläufe zu optimieren und nicht zuletzt die Strombezugskosten für die Einrichtungen zu reduzieren.

## AUSBLICK

Die rasante Entwicklung des Marktes im Bereich kleiner Photovoltaikanlagen, wie er in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu beobachten war, ist bisher nicht eingetreten. Noch liegen Hemmnisse für die Entwicklung des Marktes vor. Zum Beispiel liegt der Preis für eine Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 30 kWp etwa 20% über den Preisen in Deutschland (Preisindex für Chile, GIZ, November 2014). Es ist jedoch zu erwarten, dass sich der Markt in naher Zukunft durch Kostensenkung bei der Installation und zunehmender Verbreitung der Idee des Eigenverbrauchs dynamisch entwickeln wird. Dabei werden insbesondere vom beschriebenen Investitionsprogramm wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Marktes sowie den Abbau noch bestehender Hemmnisse erwartet.

Weiterführende Informationen in spanischer Sprache unter:

<http://www.minenergia.cl/ley20571/>

<http://www.4echile.cl>

<http://cifes.gob.cl/>

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Programm Erneuerbare Energien und Energieeffizienz Chile  
Providencia, Santiago, Chile  
Marchant Pereira 150 of. 1203  
T +56 (22) 306 8600  
F +56 (22) 719 3934  
4e-chile@giz.de  
www.giz.de/chile

Kontakt Matthias Grandel/ Solarenergie zur Strom- und  
Wärmeerzeugung/ matthias.grandel@giz.de

Datum September 2015

Im Auftrag Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorischerheit (BMUB)

Anschrift BMUB Stresemannstraße 128 -130  
10963 Berlin  
T +49 (0)30 18 305-0  
F +49 (0)30 18 305-4375

[service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de)  
[www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

Internationale Klimaschutzinitiative  
[www.international-climate-initiative.com](http://www.international-climate-initiative.com)

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.